



Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 13 vom Donnerstag, 29. Juni 2023

Vorsitz:	Daniela Tillessen	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roswitha Eichberger Nico Fröhli Kuno Schmid Rezia Schmid Christoph Weibel Pascal Zimmermann	Gemeindevizepräsidentin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
Gäste:	Adrian Flury Erika Pfeiffer Kilian von Burg Andre Naef	(bis 20:48 Uhr) (bis 20:48 Uhr) (bis 20:48 Uhr) (20:50 – 21:38 Uhr)
Protokoll:	Cornelia Begert	Gemeindevorwalterin
Sitzungsdauer	19:00 Uhr bis 22:18 Uhr	

Traktanden:

1. Weiteres Vorgehen Gänselochquelle (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Information / Beschluss
2. Mitteilungen und Verschiedenes
3. Mitgliedschaft Pro Weissenstein
- Beschluss
4. Projektabschluss Staubfreimachung Schauenburgstrasse
- Beschluss
5. Definition der Anlagekategorien
6. Vereinbarung Wasserbezug Brunnen
- Beschluss
7. Verwaltungsorganisation (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Beschluss

Daniela Tillessen begrüsst zur Gemeinderatssitzung und zum ersten Traktandum, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird. Sie begrüsst die Mitglieder des Ausschusses, die das Geschäft an der Gemeinderatssitzung vertreten werden.

Traktandenliste

Erwägungen

Daniela Tillessen: Wir haben ein weiteres Traktandum zum «Projekt Jura», zu welchem wir unter Ausschluss der Öffentlichkeit Informationen erhalten.

Cornelia Begert: Wir können nicht einfach zusätzliche Traktanden auf die Traktandenliste setzen ohne diese zuvor zu veröffentlichen. Diese Auskunft habe ich euch bereits an der letzten Sitzung gegeben. Zudem habe ich dieses Geschäft nicht integriert, wo soll dies protokolliert werden?

Daniela Tillessen: Wir können die Mitteilungen an zweiter Stelle abhandeln und dies zu Beginn unter Ausschluss der Öffentlichkeit machen. Es handelt sich um ein kurzfristiges wichtiges Geschäft, weshalb wir behandeln müssen.

Cornelia Begert: M.E. ist dies so nicht möglich, aber der Entscheid liegt beim Gemeinderat. Ich möchte, dass das Traktandum «Verwaltungsorganisation» verschoben wird aufgrund einiger Vorkommnisse.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin einstimmig mit diesen Änderungen genehmigt.

710.1.090 Quelle

1. Weiteres Vorgehen Gänselochquelle (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) - Information / Beschluss

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

2. Mitteilungen und Verschiedenes

Eichberger Roswitha

- Am 28. Juni 2023 hat ein erster Austausch mit der Schützengesellschaft stattgefunden. Dies aufgrund des öffentlichen Auftrages zur Durchführung des ausserdienstlichen Schiesswesens. Damit kann wie an der ersten Budgetlesung kurz vorinformiert die Kostenwahrheit z.H. Budget und der Finanzplanung präzisiert werden. Das Ergebnis wird z.H. Budget 2023 aufbereitet und an einer Gemeinderatssitzung voraussichtlich im August 2023 präsentiert.
- Heute waren Daniela Tillessen und ich bei der Kantonspolizei in Grenchen für einen Austausch und sie haben uns alles gezeigt.

Fröhli Nico

- Mail vom Familienverein vom 20. Juni 2023 → Ich habe mit Romana Bouquet gesprochen und ihr mitgeteilt, dass wir jetzt nicht aktiv nach einer Lösung suchen, sollte es aber notwendig sein, werden wir eine Lösung finden.
- Betreffend ref. Kirchgemeindehaus kann ich mitteilen, dass der laufende Mietvertrag ab Sommer wieder eingehalten wird und die Musikgrundschule wieder dort stattfinden wird. Die ref. Kirchgemeinde hat mir aber auch mitgeteilt, dass sie diesen Vertrag auflösen werden.

Schmid Kuno

Am 13. Juni 2023 habe ich an der jährlichen Standortbestimmung der Spitex Region Solothurn mit auftraggebenden Gemeinden teilgenommen.

(Solothurn, Flumenthal, Hubersdorf, Langendorf, Oberdorf, Lommiswil, Riedholz)

Wie schon länger bekannt war, schloss die Spitex Region Solothurn 2022 mit einem Defizit von CHF 141'917.00.

Fürs 2024 erfahren folgende Leistungsfelder Anpassungen

Tarif a: Abklärung, Beratung, Koordination

Tarif b: Untersuchung und Behandlung

Tarif c: Grundpflege

Diese 3 Leistungsfelder werden im Herbst 2023 mittels RRB bekannt werden.

Regionaler Nachtdienst CHF 2.00 → CHF 4.00

Malzeitendienst CHF 0.50 → CHF 1.00

Mit dieser Erhöhung sollten sie selbsttragend werden.

Haushilfe im Zusammenhang mit Pflegeleistungen CHF 25.00 → CH 20.00

Hauswirtschaft, Einsätze vom Arzt verordnet CHF 0.00 → CHF 7.00

Auszug aus dem Protokoll der Sozialkommission Oberer Leberberg vom 15.05.2023

Informationen Leiter SDOL

1. Allgemeine Informationen

1.1. Begehung Kirchstrasse 10

Reto Kämpfer informiert über die Begehung am alten Standort der SDOL gemeinsam mit der Immobilienfirma Erard GmbH, welche seitens der Verwaltung, Wincasa AG, mit einem Vermietungsmandat beauftragt wurde. Reto Kämpfer geht davon aus, dass die Wincasa mit der bestehenden Übergabe einverstanden sein wird. Ziel ist es, die Büroräumlichkeiten bis Ende Juni 2023 abzugeben. Der Mietvertrag sowohl für die Büroräume als auch für die Archivräume läuft per 31. Juli 2023 aus.

1.2. Weiteres Vorgehen Auswertung Doppelfunktion Reto Kämpfer

Der Evaluationsbericht über die Doppelfunktion von Reto Kämpfer liegt vor und soll anlässlich der nächsten Sitzung der Sozialkommission per 26. Juni 2023 behandelt werden. Der Evaluationsbericht wird der Sozialkommission Oberer Leberberg gemeinsam mit dem Protokoll der Sozialkommission vom 15. Mai 2023 vorab zur Sichtung zugestellt. Der Evaluationsbericht wird ausserdem im Vorstand des Netzwerks Grenchen behandelt. Sofern dem weiteren Vorgehen zugestimmt wird, erfolgt im dritten Semester 2023 eine Mantelvorlage zuhanden Gemeinderat Grenchen, wobei Lars Stein, Verfasser des Evaluationsberichts, als Referent auftreten wird.

1.3. Personelles

Reto Kämpfer informiert darüber, dass für die Nachfolge von Raphael Kuster (Sozialarbeiter Beratung) eine interne Lösung gefunden werden konnte. Für die freiwerdende Stelle infolge der internen Rochade soll eine neue Personalvorlage für die Wiederbesetzung zuhanden der Gemeinderatskommission erfolgen.

300.0.020 Recht Allgemein

3. Mitgliedschaft Pro Weissenstein - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

- Rechnung und E-Mail von Pro Weissenstein für Mitgliederbeitrag 2023
- Vorschlag für Kündigungsschreiben
- Auszug Statuten in der Anlage

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil prüft aktuell Vereinsmitgliedschaften.

Der für das Ressort Sport, Freizeit und Kultur zuständige Gemeinderat hat auf der Rechnung des Vereins Pro Weissenstein vermerkt, dass geklärt werden soll, wie die Mitgliedschaft gekündigt werden kann. Ebenfalls wurde vermerkt, dass die Mitgliedschaft fürs 2024 gekündigt werden soll. Nachdem die Verwaltung die Lösungsmöglichkeiten geklärt und das Kündigungsschreiben zur Unterzeichnung aufgesetzt hat, musste festgestellt werden, dass die Gemeindepräsidentin gegen die Auflösung/Kündigung ist. Aus diesem Grund wurde unter den Mitteilungen an der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, dies für die heutige Sitzung zu traktandieren.

Gemäss Rückmeldung mit Mail 28. März 2023 durch den Verein Pro Weissenstein sind die meisten Solothurner Gemeinden am Fusse des Weissensteins, darunter auch Lommiswil, seit mehr als 25 Jahren Mitglieder der Pro Weissenstein.

Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, welche Kriterien für ein Aufrechterhalten einer Vereinsmitgliedschaft bestehen.

Kriterien aus Sicht Ressort Sport, Freizeit und Kultur:

- Umsetzung des ehemals gefassten Entschlusses des Gemeinderates, alle Mitgliedschaften zu kündigen, sollte umgesetzt werden, so wie dies bereits teilweise vollzogen wurde.
- Konkreter Nutzen für Gemeinde Lommiswil. Also nicht für die Einwohner.
- Beispiel: Wanderwege hat es in Lommiswil, somit ist der Nutzen für die Gemeinde gegeben. Pro Weissenstein nützt den Einwohner von Lommiswil, weil sie auf den Weissenstein fahren können und dort die Infrastruktur nützen können. Die Gemeinde profitiert aber nicht.
- **Fazit:** Mitgliedschaft kann gekündigt werden.

Kriterien aus Sicht Gemeindepräsidium:

- Über die Aktivitäten des Vereins Pro Weissenstein werden u.a. Wanderwege, Feuerstellen, Mountainbikerouten im Gebiet des Weissensteins unterhalten. Diese Aktivitäten stiften ebenfalls einen Nutzen für viele Lommiswilerinnen, da der Weissenstein ein wichtiges Naherholungsgebiet für uns darstellt.
- Auch wenn wir Kosten einsparen müssen, sind nutzenstiftende Institutionen dennoch zu unterstützen – im Falle des Vereins Pro Weissenstein mit jährlich CHF 60.00
- **Fazit:** die Mitgliedschaft soll weiter aufrechterhalten bleiben.

Erwägungen

Die Gemeindeordnung definiert, dass ideelle, kulturelle und freizeitliche Tätigkeiten zu unterstützen sind.

Es stellen sich u.a. folgende Frage: Wie eng gefasst (nur für Tätigkeiten / Infrastrukturen auf Gemeindegebiet Lommiswil) oder wie weit gefasst (z.B. auch in umliegender Region) wir diese Aufgabe definieren und Unterstützung leisten wollen oder nicht.

Diese grundsätzliche Haltung müssen wir klären.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet, ob die Vereinsmitgliedschaft Pro Weissenstein weiter aufrechtgehalten oder gekündigt wird.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kuno Schmid: Wo wurde festgehalten resp. wann wurde der Beschluss gefasst, dass alle Mitgliedschaften gekündigt werden? Ich konnte hierzu nichts finden.

Daniela Tillessen: Christoph, du bist davon ausgegangen, dass wir vereinbart haben, dass wir alle Mitgliedschaften kündigen.

Roswitha Eichberger: Ich bin der Meinung von Christoph, dass alle Mitgliedschaften gekündigt werden.

Christoph Weibel: Als ich als Gemeinderat begonnen habe, wurde mir mitgeteilt, dass alle Mitgliedschaften gekündigt werden.

Roswitha Eichberger: Es ist nirgends festgehalten, wir müssen konsequent sein und auf Christoph hören, es ist sein Ressort.

Nico Fröhli: Ich bin offen für beide Varianten, aber die Kündigungsfristen müssen eingehalten werden.

Christoph Weibel: Ich würde dasjenige unterstützen, welches in Lommiswil ist resp. Lommiswil direkt einen Nutzen bringt. Sonst kann man immer alles argumentieren, man kann auch nach Grenchen fahren und etwas machen. Es ist sonst schwierig.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt, dass der Vereinsbeitrag schnellstmöglich gekündigt wird mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

615.1.020 einzelne Strassen (Akten, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)

4. Projektabschluss Staubfreimachung Schauenburgstrasse - Beschluss

Ausgangslage

In der Verpflichtungskreditkontrolle wird unter Kto. 6150.5010.24 «Staubfreimachung Schauenburgstrasse» noch ein altes Projekt geführt, das abgeschlossen werden kann.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde ein Kredit über CHF 90'000.00 genehmigt. Das Projekt konnte letztlich nicht realisiert werden, im Jahr 2020 sind diesbezüglich aber diverse Ingenieur-/Planungsarbeiten über CHF 10'663.05 entstanden (siehe Details unten; Anmerkung: das ausgewiesene Gesamtbudget von CHF 197'000.00 ist nicht korrekt und entsteht lediglich auf dieser Übersicht, da der Kontoauszug über mehrere Jahre generiert wurde und daher die verschiedenen Budgets zusammengezählt werden).

Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Kredit	Gesamt- kredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen bis 2021	Jahresrechnung 2022		kumulierte Ausgaben / Einnahmen 2022	Restkredit/ Saldo
							Ausgaben 2022	Einnahmen 2022		
6150.5010.24	Staubfreimachung Schauenburgstrasse	09.12.2019	GV	90'000.00	90'000.00	10'663.05	-	-	10'663.05	79'336.95

**Staubfreimachung Schauenburgstrasse
Strassen / Verkehrswege**

Gemeindeverwaltung

6150.5010.24

01.01.2015 - 31.12.2023

Sachkonto: 5010.00

Datum	Text	Gegenkonto	A	Beleg	Soll	Haben	Saldo
20.03.2020	20309/113398/W+H AG Bericht Voranfrage	20000.01	K				
20.03.2020	113398 W+H AG Bericht Voranfrage	20000.01	K+	20309	1'643.20		1'643.20
13.05.2020	20716/113398/W+H AG Gebühren Baugesuch	20000.01	K				
13.05.2020	113398 W+H AG Gebühren Baugesuch	20000.01	K+	20716	300.00		1'943.20
24.06.2020	20564/113398/W+H AG Sanierung Schauenburgstrasse	20000.01	K				
24.06.2020	113398 W+H AG Sanierung Schauenburgstrasse	20000.01	K+	20564	4'658.10		6'601.30
26.08.2020	20728/113398/W+H AG div. Arbeiten	20000.01	K				
26.08.2020	113398 W+H AG div. Arbeiten	20000.01	K+	20728	2'977.20		9'578.50
21.09.2020	W + H AG Biberist	10020.01	F	20110		300.00	9'278.50
25.11.2020	20932/113398/W+H AG Zusatzleistungen	20000.01	K				
25.11.2020	113398 W+H AG Zusatzleistungen	20000.01	K+	20932	1'284.55		10'563.05
22.12.2021	21985/114614/AMT FUER RAUMPLA Gebühren Baugesuch	20000.01	K				
22.12.2021	114614 AMT FUER RAUMPLA Gebühren Baugesuch	20000.01	K+	21985	100.00		10'663.05
	Saldo				10'963.05	300.00	10'663.05
	Budget						197'000.00
	Restbudget						186'336.95

Erwägungen

Um das Projekt abschliessen zu können, ist ein Gemeinderats-Entscheid notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Projektabschluss.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kuno Schmid: Wie war das richtige Budget?

Pascal Zimmermann: Wir durften den Belag nicht machen, weshalb es günstiger geworden ist. Wir haben eine Aufbesserung gemacht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des Projektes Staubfreimachung Schauenburgstrasse.

930.0.010 Budget

5. Definition der Anlagekategorien

Vorhandene Unterlagen

- Bericht AGEM zur Schwerpunktprüfung Jahresrechnung 2021 vom 18. April 2023
- Mailaustausch zwischen AGEM und EG Lommiswil zwischen 2. und 24. Mai 2023

Ausgangslage

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat dieses Frühjahr eine Schwerpunktprüfung unserer Jahresrechnung 2021 durchgeführt.

Bei der Kontrolle der Themen «Anlagenbuchhaltung» wurde u.A. festgestellt, dass die angewendete Nutzungsdauer für Projekte der Wasserversorgung nicht korrekt ist, richtig wäre eine Abschreibungsdauer über 5 anstelle 8 Jahre. Gemäss AGEM-Bericht vom

18. April 2023 sind die restlichen Nutzungsdauern ab der Jahresrechnung 2023 zu korrigieren und der verbleibende Nettobuchwert ist über die verbliebene Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

Diese Richtigstellung würde zu einer sehr grossen Abschreibung im Rechnungsjahr 2023 führen, da mit Projektstart 2018 resp. 2020 für die neuen Abklärungen Gänselochquelle hohe Aufwände per Ende 2023 abgeschrieben resp. mit kurzer Restlaufzeit abzuschreiben wären. Ebenfalls würde eine sofort nötige Abschreibung der Tunnelbaurückkosten (wenn kein Neubau) die Spezialfinanzierung zusätzlich belasten.

Diese Sachverhalte führten zu Diskussionen auch im Gemeinderat. Abklärungen danach kamen zum gleichen Schluss wie der ursprüngliche AGEM-Bericht, liessen aber einige Fragestellungen nur ungenau beantwortet resp. öffneten weitere Unklarheiten, die im Mailaustausch mit dem AGEM weiter geklärt wurden. Bzgl. korrekter resp. möglicher Massnahmen zeigt sich nun ein differenzierteres Bild.

a) Anlagekategorie:

- In unserer Anlagebuchhaltung sind die Wasserthemen (z.B. GWP, Gänselochquelle) in der Anlagenkategorie «übrige immaterielle Anlagen» geführt. Diese Kategorie wurde möglicherweise gewählt, weil diese Kategorie das Thema Konzession enthält und die Schutz-zonenabklärungen auch dazu dienen, das Konzessionsrecht zur Nutzung der Quelle weiter aufrecht zu erhalten. Diese Anlagekategorie schreibt eine 5-jährige Abschreibedauer vor, d.h. die bisher angewendeten 8 Jahre waren so oder so nicht korrekt.
- Anstelle der Kategorie «immaterielle Anlagen» könnte jedoch ebenso die Kategorie «Orts-, Regionalplanungen sowie übrige Planungen» angewendet werden, weil hier explizit Planungsausgaben für z.B. GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) mitgemeint sind. Abklärungen zu Gewässerschutz-zonen sind Teilbereiche einer Wasserversorgungsplanung. Für diese Kategorie gilt eine Abschreibedauer von 10 Jahren.
- Das AGEM schreibt wie folgt im Mailaustausch (Auszug): Falls es sich aber tatsächlich ausschliesslich um Planungskosten handelt, welche auf dem Konto 14291.01 bilanziert worden sind, müsste die Anlagenkategorie dementsprechend angepasst und die ND auf 10 Jahre (10%) geändert werden. In diesem Fall wäre die Feststellung zum Anlagenspiegel unter Ziffer 7 – Anlagenbuchhaltung im AGEM-Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 über die SOLL-Nutzungsdauer von 5 Jahren für das Bilanzkonto 14291 irrtümlich erfolgt, bzw. nicht verbindlich.

b) Investitionsart

- Im Projekt Gänselochquelle gibt es keinen übergeordneten Verpflichtungskredit (wie z.B. bei der Ortsplanung). Die Kredite sind spezifisch aufgrund Projektfortschritt und den dann erforderlichen Aktivitäten beantragt und gesprochen worden. Wenn die Charakteristik «Erweiterungsinvestition» und nicht «Nachinvestition» zutrifft, dann wären / können die jährlichen Kredit- resp. Projektvorhaben als jeweils neue Anlagen betrachtet und die Abschreibungsdauer wäre spezifisch für diese jährlichen Kredite zu führen.
- Das AGEM schreibt wie folgt im Mailaustausch (Auszug): Das AGEM stellt fest, dass offenbar für das Projekt Gänselochquelle kein eigentlicher «Verpflichtungskredit» beschlossen worden ist. Planungskosten werden als solche entweder separat in der Bilanz auf dem Konto 14291.xx aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben (dabei ist es auch möglich, dass Planungsausgaben über mehrere Jahre auf dem gleichen Bilanzkonto aktiviert werden) oder Planungskosten als «Bestandteil eines Verpflichtungskredites» für einen «Neubau» werden auf dem zugehörigen Objektkonto (z.B. auf dem Konto 14031.xx – Tiefbauten Wasserversorgung) aktiviert und über dessen Nutzungsdauer (entweder über 40 Jahre oder bei der Anwendung eines einheitlichen Abschreibungssatzes für sämtliche Objekte der SF Wasserversorgung über 50 Jahre) abgeschrieben.

c) Abschreibungsdauer Rückbau Leitung bei Aufgabe der Quelle

- Im Raum steht die Interpretation «Würde aber die Quelle aufgegeben und nur die alten Leitungen abgebrochen und entsorgt, so wären diese Kosten bis zum Zeitpunkt der Aufgabe der Quelle vollständig abzuschreiben. Gemäss HBO 7.9.4 Abs. 3 «Rückbau- und Abrisskosten» steht: erfolgt keine Neubaute...werden die Kosten dem sanierten alten Grundstück zugewiesen und über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.
- Das AGEM schreib im Mailaustausch (Auszug): Bei Abs. 3 bezieht sich die Nutzungsdauer auf das nach dem Rückbau- bzw. dem Abriss «verbleibende» unüberbaute Grundstück, welches durch den Rückbau eine Wertsteigerung bekommt und mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich planmässig mit 2.5% planmässig abzuschreiben ist. Ob unser Durchleitungsrecht im Tunnel so eine «Wertsteigerung» erfahren könnte ist unbeantwortet.

d) Anlagekategorien bzgl. Spezialfinanzierung

- Bezüglich der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gilt eine Ausnahmeregelung (HBO 7.3.1). Anstelle der üblichen Anlagekategorien und Unteranlagekategorien besteht die Wahlfreiheit einer Anwendung eines einheitlichen Abschreibungssatzes von 2% über die gesamte Spezialfinanzierung.
- Das AGEM schreibt wie folgt im Mailaustausch (Auszug): Im Anhang zur Jahresrechnung wurde nicht aufgeführt, dass ein einheitlicher Abschreibungssatz von 2% über die gesamten Anlagen in den Spezialfinanzierungen angewendet wird, womit die Unteranlagekategorien zu führen sind. Falls die EG Lommiswil den einheitlichen Abschreibungssatz von 2% für die Spezialfinanzierungen ab der Erstellung der Jahresrechnung 2023 anwenden möchte, so wäre dies möglich, sofern der einheitliche Abschreibungssatz stetig angewendet wird und im Anhang zur Jahresrechnung deklariert wird.

Erwägungen

Nachfolgen Erwägungen – grundsätzlicher Art und spezifisch auf die Themen bezogen:

Generell: Aus Zeitgründen (anstehende Budgetierungsrunde für 2024) wurden die ursprünglichen Auflagen gemäss AGEM-Bericht in unserer Finanz-/Anlagenbuchhaltung umgesetzt. Eine Anpassung auf ein anderes Regelwerk (z.B. andere Anlagekategorien, andere Projektaufteilung, etc.) wäre mit grossem zeitlichen Aufwand verbunden.

1. **Wechsel Anlagekategorie?** Die bisherige Anlagekategorie kann weiterverwendet werden. Dies hätte zur Folge, dass die aufgelaufenen Projektaufwendungen schnell abzuschreiben wären. Das ist sehr unschön für den Rechnungsabschluss 2023, wird aber künftige Rechnungen nicht noch zusätzlich belasten. Auf die Wasserversorgung kommen in den nächsten Jahren ohnehin grössere Kostenblöcke zu: allenfalls Investitionen in Schutzzonenmassnahmen, Tunnelleitungen, Wasserbezugskosten oder Erneuerungsmassnahmen. Daher kann argumentiert werden, dass eine schnelle Abschreibung der bisherigen Aufwände insgesamt sinnvoll wäre. Empfehlung seitens Gemeinde- / Finanzverwalterin: Ich empfehle die Anlagen unter «immateriellen Anlagen» wie dies seit Jahren geführt ist, zu belassen und die Abschreibkorrektur in der Jahresrechnung 2023 vorzunehmen, wie dies die Verfügung vom 18. April 2023 vorsieht. Dadurch belasten wir auch nicht nachfolgende Generationen. Sollte die Spezialfinanzierung «Wasser» ins «Minus» fallen, haben wir drei Jahre Zeit dies zu korrigieren (siehe Textausschnitt aus HRM2-Handbuch).

Wird bei einer Spezialfinanzierung ein kumuliertes, negatives Ergebnis erreicht, spricht man von einem Vorschuss (im Beispiel bei der SF Wasserversorgung 29001.01) und zeigt sich mit einem Minusvorzeichen. Der Grundsatz des Haushaltsgleichgewichtes ist nicht mehr erfüllt. Ein solcher Zustand darf nur während 5 Jahren bestehen. Ein solcher Vorschuss muss somit innerhalb einer maximalen Zeitspanne von 5 Jahren abgeschrieben werden.

2. **Investitionsart?** eine Nachkorrektur der bisherigen Projektkredite in separate einzelne Anlagen (separate Abschreibpläne) wäre mit einem grossen (unverhältnismässigen?) Aufwand verbunden. Bezüglich weiterer Kredite soll diese Frage jedoch geklärt werden.

Empfehlung seitens Gemeinde- / Finanzverwalterin: Ich empfehle den Rückbau als neue Anlage zu klassifizieren und dies aus der aktuellen Anlage herauszunehmen.

3. **Abschreibungsdauer Rückbau:** Ebenfalls gilt es, hier eine Regelung festzulegen. Empfehlung seitens der Gemeinde- / Finanzverwalterin: Beim Rückbau würde ich unterscheiden, ob die Gänselochquelle erhalten bleibt oder nicht. Für mich ist ein Tunneldurchleitungsrecht keine Anlage und es kann m.E. keine Wertsteigerung daraus abgeleitet werden. Sollte die Gänselochquelle erhalten bleiben würde ich die Abschreibung wie folgt vorsehen:

Unteranlagekategorien	Nutzungs-dauer	Abschreibungssatz
		Linear
Wasserversorgung		
1. Wasserfassung	40 Jahre	2.50%
2. Reservoir	40 Jahre	2.50%
3. Pumpwerke	40 Jahre	2.50%
4. Wasseraufbereitung	40 Jahre	2.50%
5. Leitungsnetz/Hydranten	50 Jahre	2.00%
6. Messtechnik	8 Jahre	12.50%

Hingegen empfehle ich bei einer allfälligen Aufgabe der Gänselochquelle die Abschreibung per sofort vorzunehmen.

4. **Anlegekategorien bzgl. Spezialfinanzierung:** Ebenfalls soll diese Frage geklärt werden. Empfehlung seitens der Gemeinde- / Finanzverwalterin: Ich empfehle weiterhin die Nutzungsdauer wie oben erwähnt in Unteranlagekategorien abzuschreiben. Bei einem Einheitssatz von 2% (50 Jahre), würden wir die Nachwelt enorm belasten, da sicherlich innert dieser 50 Jahre zusätzliche Investitionen und Reparaturen anstehen werden.

Antrag

Dem Gemeinderat entscheidet zu den Punkten 1 bis 4.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen: Am Nachmittag des Budgetworkshops waren die beiden Urs Affolter, Nico Fröhli, Rezia Schmid und Pascal Zimmermann dabei, als wir dies im Detail bereits vorbesprochen haben. Die Empfehlung ist, dass die AGEM-Verfügung umgesetzt wird und lediglich den Tunnelrückbau in eine separate neue Anlage überführt wird. Gibt es noch Verständnisfragen?

Es wird kein weiteres Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die in der AGEM-Verfügung vom 18. April 2023 vermerkten Punkte umzusetzen, jedoch den Tunnelrückbau in eine neue separate Anlage überführen.

730.3.010 Gebühren

6. Vereinbarung Wasserbezug Brunnen - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

- Mailverkehr WUK – GP - Verwaltung
- 2023-06-30 Vereinbarung- von Burg Marjolijn und Edi - VORSCHLAG

Ausgangslage

Marjolijn und Eduard von Burg haben am 13. Januar 2023 (Poststempel) ein Schreiben verfasst. Dieses Schreiben kann nicht als Einsprache gegen die Anschlussgebührenrechnung Nr. 215'559 vom 18. November 2022 behandelt werden, da die Rechnung zu diesem Zeitpunkt rechtskräftig war. Gemäss Rechtsmittel auf der Rechnung ist eine Einsprache innert 10 Tagen seit Erhalt der Rechnung zu erheben. Am 14. Februar 2023 hat ein Treffen zwischen Ihnen und der Werk- und Umweltkommission stattgefunden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Sachverhalt

In dem Schreiben vom 18. September 2022 wurde vermerkt, dass der Brunnen beim Maulwurf ein Geschenk von Martin Bur zur Einweihung des neuen Werkhofes im Jahre 1990 an die Einwohnergemeinde Lommiswil gewesen sei. Das Brunnenwasser sei ununterbrochen geflossen. Es würde sich um Überlaufwasser des Reservoirs handeln.

Im Jahre 2021 hätte die Familie von Burg den damaligen Brunnenmeister, Joseph Zürcher, gefragt, ob Sie das Überlaufwasser für Ihre Mutterkuhherde gebrauchen dürften. Er hätte ihnen mündlich zugesagt. Seitdem würden sie von Ende April bis Mitte November Wasser vom Brunnen für die Kühe beziehen. Die Pflege, Reinigung sowie die Reparaturen des Brunnens von Martin Bur wurde durch die Fam. von Burg übernommen. Im Frühling 2021 haben sie den maroden Brunnen durch einen Neuen ersetzt. Im 2022 sei der Ablauf verstopft gewesen und sie haben das Abwasserrohr freigelegt. Das Rohr sei durch einen von 1.5 Meter langen Fuchsschwanz verstopft gewesen. Dieses wurde durch ein neues Rohr ersetzt.

Marjolijn und Eduard von Burg sei bewusst, dass es an der Zeit ist, den Wasserbezug offiziell und schriftlich zu regeln. Ihre Vorschläge seien:

Variante 1: Bisheriges System wird beibehalten, d.h. würde bedeuten, dass Sie das Wasser weiterhin gratis benutzen könnten und im Gegenzug die Verantwortung (Pflege, Reparaturen) des Brunnens bei Ihnen liegen würde.

Variante 2: Sie würden der Einwohnergemeinde Lommiswil die Benützungsgebühr des Wasser bezahlen. Im Gegenzug würde die Einwohnergemeinde Lommiswil die Verantwortung (Pflege, Reparaturen) des Brunnens übernehmen. In diesem Falle möchten Sie die Unkosten für den neuen Brunnen und das Ablaufrohr der Einwohnergemeinde Lommiswil in Rechnung stellen. Diese Kosten würden sich auf CHF 2'640.00 belaufen.

Erwägung

An der Besprechung vom 14. Februar 2023 haben Sie sich wie folgt geeinigt:

Ab der neuen Periode (01.12.2022) wird ein Wasserzähler installiert und dieser wird durch den Brunnenmeister einmal jährlich ausgelesen und die bezogene Menge wird Ihnen weiterverrechnet. Gleichzeitig ziehen Marjolijn und Eduard von Burg die Forderung der Kostenübernahme (Ersatzbrunnen) und Unterhaltsansprüche zurück. Sie sind weiterhin für den Brunnenunterhalt verantwortlich. Die Einwohnergemeinde wird lediglich einen neuen Wasserhahn einbauen, welcher bereits beim techn. Dienst der Einwohnergemeinde in Auftrag gegeben worden ist.

Antrag

Die WUK beantragt dem Gemeinderat;

1. Die Benützungsgebühr für den Zeitraum 01.12.2021 – 30.11.2022 über CHF 194.40 sei nicht geschuldet. Die Gemeindeverwaltung hat diesen Betrag rückwirkend zu stornieren.
2. Ab 01.12.2022 bezahlen Frau Marjolijn von Burg und Herr Eduard von Burg das Wasser anhand einer Wasseruhr, welche durch den Brunnenmeister jährlich ausgelesen wird und durch die Einwohnergemeinde Lommiswil verrechnet wird. Gleichzeitig zieht Eduard von Burg die Forderung der Kostenübernahme für den Ersatzbrunnen und die Unterhaltsansprüche zurück.
3. Die Verantwortung für den Brunnenunterhalt bleibt bei Marjolijn und Eduard von Burg.
4. Die Einwohnergemeinde Lommiswil wird im Gegenzug einen neuen Wasserhahn einbauen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Nico Fröhli: Ich möchte dieses Traktandum «unter Ausschluss der Öffentlichkeit», wenn die Namen drinstehen müssen.

Pascal Zimmermann: Wenn vom Brunnen beim Werkhof gesprochen wird, weiss ebenfalls das gesamte Dorf von wem gesprochen wird.

Es wird einstimmig beschlossen, dieses Thema unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu traktandieren.

Pascal Zimmermann: Ich versuche kurz auszuholen. Warum kam es letztendlich zu diesem Gespräch? Die Familie von Burg war verärgert aufgrund einer Absprache mit Sepp Zürcher. Sie verstehen, dass es eine Lösung benötigt. Der Brunnen hätte nicht ersetzt werden müssen, die Leitung sind nicht isoliert. Jetzt ist es einfach so. Die einzig schlaue Lösung ist es, dass ein privater Zähler montiert wird und Adrian Flury dies einmal jährlich abliest. Es ist nicht wasserdicht, sie verzichten auf die Kosten des Brunnens und die Unterhaltskosten.

Daniela Tillessen: Von der Aufgabenregelung her, dachten wir ursprünglich, dass ein Aufgabengebiet der Werk- und Umweltkommission ist. In Bezug auf Gebührenrechnungen ist dies nicht der Fall resp. liegt nicht in der Kompetenz der Werk- und Umweltkommission, weshalb wir über dies abstimmen müssen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den kompletten obigen Antrag einstimmig.

Protokollauszug an:

Werk- und Umweltkommission

021.1.020 Stellenplan

7. **Verwaltungsorganisation (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)** - **Beschluss**

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeverwalterin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV